



CDU

CDU/ FDP-Gruppe SGR-Fürstenau, K:-Adenauer Str. 53, 49584 Fürstenau

CDU/ FDP GRUPPE
Der Gruppensprecher

05. November 2017

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Benno Trütken
Schlossplatz 1
49584 Fürstenau

Antrag zur Aufnahme in die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau

Grabsteine prägen seit vielen Jahrzehnten das Bild auf den Friedhöfen. Leider ist ihre Herkunft in vielen Fällen nicht so würdig: Denn auch auf Friedhöfen in der Samtgemeinde Fürstenau werden immer wieder Grabsteine aufgestellt, die in Kinderarbeit gefertigt worden sind. Die Importsteine sind trotz des langen Transportwegs im Vergleich zu heimischen Steinen konkurrenzlos billig. Oft aber sind es 12- bis 15-jährige Kinder, die schwere Pressluftschlämmer halten, um Löcher für Sprengarbeiten zu bohren. Teilweise schufteten in den Exportsteinbrüchen im Süden Indiens sogar Kinder im Vorschulalter. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.10.2013 wird festgestellt, dass eine Satzungsregelung, nach welcher nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt wurden, keine ausreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage darstellt, um einen Eingriff in die durch Art. 12 Abs. 1 GG Geschützte Berufsausübungsfreiheit der Steinmetze zu rechtfertigen. Gleichwohl sollte es aber möglich sein bis zu einer gesetzlichen Regelung in Niedersachsen einen Passus in die Satzung aufzunehmen, der als ethisch moralischer Appell an die Steinmetze in unserer Region zu sehen ist.

- Es sollen nur Grabsteine, Grabeinfassungen und Grabdeckplatten verwendet werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind.
- Auf eine Nachweispflicht, dass die aufgestellten Grabsteine, Grabeinfassungen und Grabdeckplatten nicht in Kinderarbeit hergestellt worden sind, wird bis zur Einführung einer gesetzlichen Regelung in Niedersachsen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Gruppensprecher

CDU Gemeindeverband Fürstenau
Friedhelm Spree
Vorsitzender

Konrad-Adenauer Str. 53
49584 Fürstenau
www.cdu-fuerstenau.de

E-Mail: friedhelm-spree@t-online.de
Fon (05901) 1059
Fax 032223719130
Mobil 01718960892

Bankverbindungen
Konto-Nr.: 016967630
Blz: 26551540
Kreisparkasse Bersenbrück